



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 5. Februar 2014

Protokoll

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.01.2014
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Ort, Raum: Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Märtens, Julian

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger

Ganzauer, Oliver

Gerndt, Reinhard Dr.

Resch-Hoppstock, Sabine für Frau KAbg. Heider

Jakob, Thomas

Krause, Patrick

Löhr, Norbert

Pink, Maximilian

Grosser, Elke für Herrn KAbg. Rautmann

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Kramer, Peter Vertretung Lehrerschaft der berufsbildenden Schulen

Pönisch, Marlies Vertretung Elternschaft der allgemein bildenden Schulen

Wiechenberg, Dieter Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne

Gramatte, Konrad

Samel, Marc

Schleier, Peter

Schmidt, Elke

Als Gäste

Hoffmann, Matthias Sachverständiger

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana Landrätin
Wollschläger, Gudrun Leiterin des Referates Schule und Sport
Brandt, Martina Referat Schule und Sport
Ehlers, Annike Protokollführerin

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Heider, Ute
Rautmann, Dirk

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Casper, Manfred Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände
Pasemann, Volker Vertretung Lehrerschaft der allgemein bildenden Schulen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.11.2013 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2014
Vorlage: XVII-0369/2014
8. IT-Service und Support für die kreiseigenen Schulen
Vorlage: XVII-0344/2013 und XVII-0344/2013/1

Erneute Beratung zur Entscheidung über eine interne oder externe Lösung im Bereich "IT-Service und Support der kreiseigenen Schulen" laut Beschluss des Kreistages

vom 02.12.2013.

9. Änderung der Richtlinien zu Zahlungen aus dem Schulkostenfonds
Vorlage: XVII-0362/2013
 10. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet um 16.01 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.11.2013 (§§ 23, 4d GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 06.11.2013, die allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 06.11.2013 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Herr Koperski wirft, als Vertreter der Oskar-Kämmer-Schule, folgende Fragen auf:

Er möchte zunächst wissen, warum nunmehr die Einigkeit bestehe, dass eine weitere Schule im Landkreis Wolfenbüttel, die eine Ausbildung im Bereich „Altenpflege“ anbietet, zwingend notwendig sei?

Er erfragt weiterhin, wie der Problematik der fehlenden praktischen Ausbildungsplätze, welche auch mehrfach schon bei den Treffen der „AG Altenpflege“ aufgezeigt wurde, begegnet werde.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass die Vorlage im heutigen Schulausschuss zunächst beraten und eine Empfehlung für den Kreisausschuss abgegeben werde. Die abschließende Entscheidung werde erst im Kreistag getroffen.

Frau Wollschläger nimmt Bezug auf die zweite Frage von Herrn Koperski und weist auf die Darstellung der vorhandenen Praxisplätze auf Seite 7 der Vorlage Nr. XVII-0369/2014 hin, aus der hervor gehe, dass im stationären Bereich insgesamt 80 (davon sind 69 Plätze besetzt) und im ambulanten Bereich 8 Ausbildungsplätze (davon sind alle 8 Plätze besetzt) zur Verfügung stehen. In der Arbeitsgruppe wurde genau diese Thematik zuletzt erneut erläutert und die anwesenden Vertreter der Einrichtungen haben signalisiert, dass sie unter Umständen weitere 7 Ausbildungsplätze schaffen könnten. Abzüglich 15 Ausbildungsplätze im Bereich Baddeckenstedt (Schüler/innen nehmen vermutlich weiterhin das Schulangebot in der Stadt Salzgitter wahr) und zuzüglich 6 Schülerinnen und Schüler, die ihren Ausbildungsplatz in Braunschweig, den Wohnsitz aber in Wolfenbüttel haben und die Helene-Engelbrecht-Schule in Braunschweig besuchen, stehen 86 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Von diesen 86 Plätzen besuchen 38 Schüler/innen weiterhin die Oskar-Kämmer-Schule und das Diakonie Kolleg. Somit sind letztendlich 48 Ausbildungsplätze für insgesamt 3 Ausbildungsjahrgänge der Carl-Gotthard-Langhans-Schule vorhanden. Es sei davon auszugehen, dass weitere Ausbildungsplätze in der angrenzenden Stadt Salzgitter genutzt werden können.

Frau Pfeiff möchte als Vertreterin des Diakonie-Kollegs von den anwesenden Ausschussmitgliedern wissen, ob sie sich der Gefahr bewusst seien, dass im Hinblick auf die bereits vorhandenen offenen schulischen Ausbildungsplätze, die derzeit nicht belegt werden können, durch die Einrichtung einer weiteren Schulform an der Berufsschule die bestehenden Schulen in ihrer Existenz bedroht werden.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass aus der Vorlage ein massiver Mehrbedarf an Fachkräften in diesem Bereich hervorgehe. Demnach werden bis zum Jahr 2030 ca. 480 zusätzliche ausgebildete Pflegepersonen benötigt.

Sie weist daraufhin, dass die Agentur für Arbeit der Verwaltung gegenüber bestätigte, dass jede/r Interessierte einen praktischen Ausbildungsplatz erhalte.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Frau Fahlbusch erfragt, ob der Verwaltung bereits die Trendmeldungen der Grundschulen bezüglich der Wahl der weiterführenden Schulen des diesjährigen vierten Schuljahrgangs vorliegen und ob diese Auswertung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnte.

Frau Brandt und Frau Wollschläger entgegnen, dass die Rückläufe der Empfehlungen bis zum 10.02. erwartet werden und die Auswertung den Ausschussmitgliedern mit der nächsten Einladung zugesandt werden könne.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2014 Vorlage: XVII-0369/2014

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0369/2014 ausführlich.

Sie berichtet weiterhin von den Ergebnissen und Ideen, die die „AG Altenpflege“ in ihren 5 Treffen bisher erarbeiten konnte. Grundsätzlich sei ein staatliches Angebot wünschenswert, die vorhandenen Strukturen müssten allerdings berücksichtigt werden. Allgemeiner Konsens bei allen beteiligten Mitgliedern sei, dass die Nachwuchsgewinnung für die Ausbildungsberufe im Bereich „Altenpflege“ einen extrem hohen Stellenwert habe und es verschiedene Modelle zu entwickeln gilt, um junge Menschen für das Berufsfeld zu interessieren wie z.B.:

- Schaffung einer gemeinsamen Ausbildungsbörse in Form einer Online-Plattform
- Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für abgelehnte Bewerber, um andere Unternehmen auf diese aufmerksam zu machen
- Aufnahme einer solchen zentralen Vergabestelle für abgelehnte Bewerber auch im Ausbildungsportal 38
- Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch eine Verkürzung der Ausbildung für Personen mit entsprechender Vorbildung (von 3 auf 2 Jahre)
- Arbeitsplatzbedingungen sollen verbessert werden wie z.B. eine bessere Bezahlung
- Teilzeitausbildung für Alleinerziehende anbieten

Weiterhin wurde darüber nachgedacht, die „Planungsgruppe für eine bedarfsgerechte Altenpflegeausbildung“ und die „AG Nachwuchsgewinnung“ zusammenzuführen.

Abschließend teilt Frau Wollschläger mit, dass die „AG Altenpflege“ am 15.01.2014 kein einheitliches Meinungsbild hinsichtlich der Errichtung einer Altenpflegeschule an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule erreichen konnte.

Die Vertreterin der stationären Pflegeeinrichtungen betone, dass es für sie unerheblich sei, ob die Schüler/innen eine private oder staatliche Schule besuchen. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Altenpflegeschulen habe in der Vergangenheit immer sehr gut funktioniert. Eine Notwendigkeit, eine neue Schulform zu errichten, werde daher nicht gesehen.

Die Vertreterin des Diakonie-Kollegs sehe in der geplanten Errichtung eine Gefährdung für die bestehenden Altenpflegeschulen, könne sich aber eine Zusammenarbeit im Bereich Pflegeassistenz vorstellen.

Die Vertreterin der Oskar-Kämmer-Schule vertrete die Ansicht, dass es ausreichend unbesetzte Schulplätze gebe und ein zusätzliches öffentliches Angebot daher nicht notwendig sei.

Der Schulleiter der Carl-Gotthard-Langhans-Schule sehe nach wie vor den Bedarf eines öffentlichen Schulangebotes und verstehe ein staatliches Angebot als Ergänzung zu den vorhandenen Altenpflegeschulen in Wolfenbüttel.

Die Verwaltung positioniere sich dahingehend, dass der drohende Mangel an Fachkräften in der Altenpflege einer innovativen Weiterentwicklung der bestehenden Bildungslandschaft bedürfe. Die Errichtung einer öffentlichen Schule im Bereich Altenpflege könne daher einen Beitrag zu der, von Bund und Ländern eingeleiteten, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive leisten.

Der Ausschussvorsitzende Herr KABg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Herr KABg. Jakob lobt die ausführliche und differenzierte Vorlage und bittet darum, die Zeilen der Vorlagen zukünftig zu nummerieren, um sich in der Sitzung einfacher auf bestimmte Textpassagen berufen zu können.

Hinsichtlich der Errichtung der Altenpflegeschule macht er darauf aufmerksam, dass bewusst im Dezember 2012 keine übereilte Entscheidung diesbezüglich getroffen wurde, sondern eine Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Einrichtungen ins Leben gerufen wurde, um diese Thematik ausführlich zu erörtern. Außerdem fügt er an, dass der Kreistag lediglich entscheide, ob ein Antrag auf Errichtung einer Altenpflegeschule gestellt werden soll. Die Entscheidung, ob die Schulform letztendlich errichtet werde, trafe die Landesschulbehörde. Weiterhin bezieht er sich auf die Aussage der Agentur für Arbeit, die ausdrücke, dass jeder Interessierte mit einem Ausbildungsplatzangebot versorgt werde.

Herr KABg. Hantelmann äußert seine Bedenken dahingehend, dass ein noch nicht beschlossenes Projekt schon im Vorhinein in den Medien beworben werde.

Er sehe einen Vorteil darin, dass durch die Errichtung der Altenpflegeschule an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule eine Verzahnung der Ausbildung zur Altenpflegeassistenz und der Altenpflegeausbildung an einem Ort erreicht werden könne. Weiterhin hebt Herr KABg. Hantelmann positiv hervor, dass die Carl-Gotthard-Langhans-Schule verstärkt Berufsorientierung im Bereich der Altenpflege anbiete, eine generalisierte Pflegeausbildung anstrebe und bereits geschultes Lehrpersonal vorhanden sei.

Herr KABg. Barkhau weist darauf hin, dass der Kreistag zwar zum Einen eine Verpflichtung gegenüber der Carl-Gotthard-Langhans-Schule habe, aber zum Anderen auch die Bedenken der Mitarbeiter in den privaten Schulen, die sich in Ihrer Existenz bedroht fühlen, berücksichtigen müsse. Er habe daher noch einige offene Fragen zu der Thematik:

Um beurteilen zu können, ob die Errichtung der Altenpflegeschule einen neuen Bedarf schaffe oder letztendlich doch Schüler/innen der privaten Träger abgezogen werden, würde ihn interessieren, ob es möglich sei, dass die Altenpflegeschule zunächst als „Probetrieb“ für 1 Jahr starte und erst dann eine Entscheidung über die generelle Errichtung getroffen werde.

Weiterhin erfragt er, ob die Schüler/innen aus dem gesamten Landkreis das staatliche Angebot nutzen müssten, oder ob Sie weiterhin eine freie Schulwahl haben.

Er möchte darüber hinaus wissen, ob wirklich keine neuen Räumlichkeiten geschaffen bzw. Investitionen getätigt werden müssten.

Außerdem bezieht er sich auf die Aussage der Agentur für Arbeit, dass jeder junge Mensch, der Altenpfleger/in werden möchte, auch mit einem Ausbildungsplatzangebot versorgt werde. Hier stellt sich ihm die Frage, ob sich diese Aussage auf den momentanen Bedarf oder auf den zukünftig erhöhten Bedarf an Praxisplätzen beziehe.

Frau Landrätin Steinbrügge stellt fest, dass es schwierig zu prognostizieren sei, ob es gelinge, mehr junge Menschen für den Ausbildungsberuf zu begeistern. Es gehe bei der Errichtung der Altenpflegeschule darum, neben den bestehenden privatrechtlich oder konfessionell gebundenen Trägern auch ein staatliches Ausbildungsangebot vorzuhalten.

Die vorhandenen Fachräume und allgemeinen Unterrichtsräume würden ausreichen, um diese Ausbildung ebenfalls anbieten zu können.

Frau Wollschläger führt weiterhin aus, dass einige Einrichtungen Kooperationsverträge mit bestimmten Schulen unterhalten und es hinsichtlich der Schulwahl auch weiterhin dem/der Schüler/in überlassen werde, welche Schule angewählt wird. Der einzige Unterschied sei, dass der Landkreis keine Sachkosten (derzeit ca. 23.040 €) mehr an andere Schulträger zahlen müsse, da das Ausbildungsangebot dann ebenfalls vorgehalten werde. Lediglich für den Bereich Cremlingen und Sickte müssen, aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig, weiterhin ca. 6.400 € gezahlt werden.

In Bezug auf die Frage zur Aussage der Agentur für Arbeit kann nur gesagt werden, dass die Botschaft vermittelt wurde, dass bisher jeder Interessent ein Ausbildungsplatzangebot bekommen habe. Ob für alle 22 neuen Schüler/innen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehe, wurde so explizit nicht gesagt. Weiterhin erwidert Frau Wollschläger, dass aus ihrer Sicht ein Probetrieb nicht möglich sei, da ein Antrag bei der Landesschulbehörde immer auf Dauer gestellt werde.

Herr KAbg. Perli führt an, dass die heutige Diskussion seine anfängliche Zustimmung zur Errichtung der Altenpflegeschule nur bestärke. Er sei davon überzeugt, dass zusätzliche Schüler/innen durch ein staatliches Angebot für diesen Berufszweig begeistert werden könnten, die sonst vielleicht kein Interesse hätten. Darüber hinaus sei es wichtig, dem Fachkräftemangel, der am stärksten im Bereich Pflege zu verzeichnen sei, mit einem breiteren Angebot zu begegnen. Auch sei die Kostenersparnis ein wichtiger Aspekt. Zukünftig müsse gemeinsam mit den anderen Trägern an einem Strang gezogen werden, um den Bereich der Altenpflege im Landkreis Wolfenbüttel noch besser aufstellen zu können.

Frau Landrätin Steinbrügge nimmt Bezug auf die angestrebte Gewinnung zusätzlicher Interessenten und weist daraufhin, dass ein zusätzliches staatliches Angebot, im Sinne einer angebotsinduzierten Nachfrage, die Anwahl des Berufsfeldes erhöhen könne.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock kommt noch einmal auf die Aussage der Agentur für Arbeit zu sprechen und ergänzt, dass sich diese auf die Vermittlung eines „schulischen“ Ausbildungsplatzes beziehe, aber nicht gleichzeitig auch ein Praxisplatz zur Verfügung gestellt werde. Sie hebt weiterhin hervor, dass die Vorlage der Verwaltung sehr ausdifferenziert sei und eine Entscheidungsfindung nunmehr möglich mache.

Sie möchte unterstreichen, dass es sich bei der aufgeführten zusätzlichen Klasse des Diakoniekollegs um ein Ergebnis aus der AG handele, wo Interessenten Qualifikationen im Rahmen einer Teilzeitausbildung nebenberuflich erlangen könnten. Sie schließe sich dem Wortbeitrag von Herrn KAbg. Barkhau an, dass die Politik ebenfalls eine Verpflichtung gegenüber den privaten Trägern habe und hoffe, dass alle Altenpflegeschulen nebeneinander existieren können. Auch die Umsetzung der bereits auf Bundesebene beschlossenen generalisierten Ausbildung werde für alle Träger eine große Herausforderung.

Herr KAbg. Hantelmann betont, dass der Staat im Rahmen der Daseinsfunktion ausreichend Schulangebote schaffen müsse und dass die Existenzängste der privaten Träger aufgrund ihrer gewachsenen Strukturen unbegründet seien.

Herr KAbg. Jakob ist der Ansicht, dass die Politik ihrer Verantwortung gegenüber den privaten Trägern dahingehend gerecht wurde, dass keine übereilte Entscheidung getroffen wurde, sondern der Entscheidungsprozess auch durch Einschaltung der „AG Altenpflege“ gewachsen sei.

Frau Landrätin Steinbrügge fasst zusammen, dass alle Beteiligten die Problematik der Nachwuchssicherung in der Pflege eint und es sich hierbei um eine gesellschaftliche Aufgabe auf allen Ebenen handele. Durch Errichtung der Altenpflegeschule in der Carl-Gotthard-Langhans-Schule würde der Landkreis seinen Beitrag dazu leisten.

Herr KAbg. Perli erfragt abschließend, warum in diesem Fall nicht der Kreisausschuss, sondern der Kreistag die Entscheidung treffe.

Frau Landrätin Steinbrügge und Frau Wollschläger antworten, dass der Kreistag aufgrund des bestehenden öffentlichen Interesses diese Entscheidung für sich beanspruchen könne.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

An der „Carl-Gotthard-Langhans-Schule“ – Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel – wird mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 zum 01.08.2014 die Schulform „Berufsfachschule Altenpflege, dreijährige Ausbildung“ errichtet.

TOP 8 IT-Service und Support für die kreiseigenen Schulen Vorlage: XVII-0344/2013 und XVII-0344/2013/1 Erneute Beratung zur Entscheidung über eine interne oder externe Lösung im Bereich "IT-Service und Support der kreiseigenen Schulen" laut Beschluss des Kreistages vom 02.12.2013.

Herr KAbg. Märtens bittet die Ausschussmitglieder vorab Herrn Hoffmann durch eine Abstimmung das Rederecht zu erteilen, welches ihm auch einstimmig zugesprochen wird.

Frau Wollschläger erläutert die Vorlagen Nr. XVII-0344/2013 und XVII-0344/2013/1.

Sie skizziert zunächst noch einmal den Status quo im Bereich IT-Service und IT-Support und wiederholt das Ziel des Medienkonzeptes der Firma Loesungenfinden.org, entweder ein einziges Unternehmen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung oder 2 interne Fachinformatiker mit dem Service und Support zu beauftragen. Aufgrund der Aufgabe des Ausbaus der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie der sich von der Kreisverwaltung stark unterscheidenden innovativen Technik und vorhandenen Netzwerke sollten die Fachinformatiker hinsichtlich wirtschaftlicher und unterrichtsorientierter Aspekte zudem vorzugsweise direkt dem Referat 40 zugeordnet werden.

Sie verdeutlicht weiterhin den unterschiedlichen Aufgabenbereich des IT-Koordinators und der Fachkräfte im Bereich IT-Service und IT-Support.

Demnach werden die IT-Entwicklung und –umsetzung sowie der IT-Medieneinsatz im pädagogischen Netzwerk der Schulen dem IT-Koordinator zugeordnet. Weiterhin werde dieser im Beschaffungsmanagement eingesetzt und übernehme wichtige Koordinationsaufgaben.

Die Mitarbeiter im IT-Service und IT-Support werden als Ansprechpartner für Informations-, Kommunikations- und Datendiensten fungieren sowie für die Bereitstellung von Soft- und Hardware in den Schulen verantwortlich sein. Weiterhin sollen sie den Schulen Hilfestellungen geben und sie bei der Installation und Reparatur von technischen Gerätschaften unterstützen.

Herr Hoffmann ergänzt, hinsichtlich der Frage, warum die Schulen dem Referat 40 zugeordnet werden sollten, dass es aus seiner Erfahrung zwar Berührungspunkte mit der IUK-Abteilung gäbe, dass die Zusammenarbeit jedoch stärker mit dem Referat Schule und Sport verwoben sei. Außerdem betont er, dass der IT-Koordinator beim Referat Schule und Sport angesiedelt sei und eine enge Zusammenarbeit zwischen IT-Koordinator und dem IT-Service und IT-Support unerlässlich sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Jakob stellt die Vorzüge einer internen Lösung hervor und betont vor allem, dass es wichtig sei, einen persönlichen Kontakt zu den Ansprechpartnern vor Ort zu haben, um schnelle Unterstützung und Problemlösungen erzielen zu können.

Er könne sich gut vorstellen, dass die Mitarbeiter im IT-Service und IT-Support auch im Rahmen einer „Sprechstunde“ als direkter Ansprechpartner für Schulen fungieren könnten.

Herr KAbg. Hantelmann entgegnet, dass man mit der Beauftragung einer Firma einen Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft erbringen könne, gleichzeitig eine geringe Kostenersparnis erzielen und trotzdem auf ständig aktuell geschultes Personal zurückgreifen könne. Auch sei eine externe Firma in der Lage, z.B. durch Onlineanwendungen Problemen zu begegnen bzw. ebenfalls persönlich vor Ort eine Unterstützung zu leisten. Der IT-Koordinator müsse trotzdem zweifelsfrei eng mit der Firma zusammenarbeiten.

Herr KAbg. Dr. Gerndt sieht Schwierigkeiten in der Ansiedelung der Fachinformatiker bei dem Referat Schule und Sport, da er befürchte, dass fachliche Verbindungen und Synergieeffekte mit der IUK-Abteilung des Landkreises möglicherweise nicht genutzt werden könnten.

Herr KAbg. Löhr weist darauf hin, dass eine Einstellung zweier Fachinformatiker den Stellenplan wieder unnötig aufblähen würde und auch das personelle Risiko durch eine externe Lösung nicht beim Landkreis liege. Durch die Beauftragung einer einzigen Firma, würde die externe Lösung dennoch eine gute Zusammenarbeit mit dem IT-Koordinator ermöglichen.

Herr KAbg. Jakob erwidert, dass das Argument „Personalrisiko“ nicht ausschlaggebend sein könne, man dürfe sonst gar kein Personal mehr einstellen.

Herr KAbg. Barkhau schlägt aufgrund der vorangegangenen Diskussion vor, die Entscheidung, ob interne oder externe Lösung und die Ansiedelung an eine bestimmte Abteilung, zu splitten.

Die Landrätin Frau Steinbrügge entgegnet, dass die Entscheidung, an welche Abteilung die beiden Stellen angegliedert werden sollten, in der Organisationshoheit der Landrätin liege. Sie fügt an, dass die Verwaltung auf Grundlage der fachlichen Einschätzung der Firma Loesungenfinden.org und auch der erneuten Bewertung durch Herrn Hoffmann eine interne Lösung mit einer Ansiedelung beim Referat Schule und Sport befürworte.

Herr KAbg. Perli weist abschließend noch einmal darauf hin, dass es wichtig sei, das Know-how in diesem wichtigen Bereich im Hause zu haben.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und bei 1 Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Referat Schule und Sport wird der Sperrvermerk im Stellenplan bei den zwei Stellen für Fachinformatiker/innen nach Entgeltgruppe 8 TVöD für IT-Service und IT-Support der kreiseigenen Schulen aufgehoben.

TOP 9 Änderung der Richtlinien zu Zahlungen aus dem Schulkostenfonds Vorlage: XVII-0362/2013

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0362/2013.

Laut Aussage des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sei es möglich, dass Mehraufwendungen für das Mittagessen im Hort aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geleistet werden, wenn das Mittagessen in schulischer Verantwortung läge. Es handele sich um insgesamt 62 Kinder (50 Kinder aus der Stadt Wolfenbüttel, 9 Kinder aus Sickinge, 2 Kinder aus Schladen und 1 Kind aus Schöppenstedt) die diese Regelung betreffe.

Sie fügt hinzu, dass bereits mit der Stadt Wolfenbüttel, als Träger der Kindertagesstätten, diesbezüglich eine Vereinbarung getroffen wurde. Weitere Gespräche mit den anderen Hortträgern müssten noch geführt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinien zu Zahlungen aus dem Schulkostenfonds werden ab 01.01.2014 entsprechend Anlage 1 geändert.

TOP 10 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Wollschläger teilt mit, dass die IGS Wallstraße beim niedersächsischen Kultusministerium einen Antrag gestellt habe, zukünftig den Titel „Europaschule in Niedersachsen“ tragen zu dürfen.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Frau Hellmold-von Hinüber vom Diakonie Kolleg weist darauf hin, dass der aufgezeigte Mehrbedarf von 480 Fachkräften bis zum Jahr 2030 bedeuten würde, dass jährlich 30 Schüler/innen mehr ausgebildet werden. Das Diakonie Kolleg könne weitere 15 Schulplätze bieten und auch die Oskar-Kämmer-Schule könne mit Sicherheit ca. 10 weitere Schüler/innen aufnehmen. Sie fragt, inwieweit 8-10 verbleibende Plätze und zu tätige Investitionen die Errichtung einer weiteren Schule rechtfertigen würden.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass die Höhe der zu tätigen Investitionen sehr gering sei (ca. 8.000 €), da die Infrastruktur und das Personal bereits vorhanden sei. Außerdem sollte man sich nicht an den vorhandenen Ausbildungsplätzen, sondern an dem Bedarf orientieren.

Frau Pfeiff bittet die Vertreter der Fraktionen darum zu diskutieren, ob möglicherweise eine Beschränkung der Ausbildung an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule dahingehend möglich sei, dass ein Ausbildungsjahrgang starte und erst nach der Vollendung des dritten Ausbildungsjahres ein neuer

Jahrgang gebildet werde. So könnten die Altenpflegeschulen nebeneinander existieren.

Der Ausschussvorsitzender Herr KAbg. Märtens und auch Herr KAbg. Dr. Gerndt machen deutlich, dass ihrer Ansicht nach eine solche Regelung weder von der Carl-Gotthard-Langhans-Schule noch vom Kreistag gewollt sei, da man auch eine Verlässlichkeit erzielen möchte.

Herr KAbg. Barkhau erfragt, ob eine solche Klassenbildung nach dem Schulgesetz überhaupt denkbar wäre.

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde ist eine Beschränkung auf eine Klasse für alle drei Ausbildungsjahre nicht zulässig. Nach § 6 der Verordnung über berufliche Schulen (BbS-VO) muss eine Schülerin/ein Schüler, der/die nicht versetzt wurde, den Schuljahrgang wiederholen können. Bei einer Beschränkung auf eine Klasse hätte die nicht versetzte Person keine Beschulungsmöglichkeit an dieser Schule.

Herr KAbg. Ganzauer fragt weiterhin, ob die Verwaltung mit den Grundschulen im Landkreis Kontakt hinsichtlich der Beratung und Beschaffung im IT-Bereich aufgenommen habe. Frau Wollschläger und Herr Hoffmann entgegnen, dass vereinzelt bereits von Grundschulen Kontakt aufgenommen wurde und eine Beratung seitens des Landkreises denkbar sei, eine Beschaffung aus personeller Sicht aber nicht durchführbar wäre.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens schließt um 17.30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin